

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

**Der Milchmarkt im Preistief: Würden der Verzicht auf Exporte sowie schriftliche Lieferverträge
den niedersächsischen Milcherzeugerinnen und -erzeugern helfen?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 08.04.2026 - Drs. 19/10350,
an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 05.05.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte nannte in ihrem Statement zum „Milchgipfel“ in Berlin die „große Abhängigkeit von den schwankenden Weltmarktpreisen“ als eine „Hauptursache für die aktuelle Milchpreiskrise“. Es sei daher „kontraproduktiv, die Exportabhängigkeit bei der Milch mit einer Exportstrategie vergrößern zu wollen.“ Sinnvoller sei, so Ministerin Staudte, eine „temporäre Milchmengenreduzierung mit finanziellem Ausgleich durch EU-Gelder“, wie es 2016 bereits einmal durch die EU-Kommission praktiziert wurde.¹

Ministerin Staudte warb in ihrem Statement ferner für „einen Anspruch auf schriftliche Lieferverträge mit den abnehmenden Molkereien für einen bestimmten Zeitraum - und zwar bevor und nicht nachdem sie die Milch liefern.“

1. Wie groß war in den vergangenen fünf Jahren die in Niedersachsen erzeugte Milchmenge (bitte jahresweise Angaben)?

Jahr	Milcherzeugung in Niedersachsen (Tsd. Tonnen)
2021	7.184,6
2022	7.504,4
2023	7.604,1
2024	7.585,8
2025	7.662,3

Quelle: BMLEH; Statistisches Bundesamt; BLE (625), BZL

¹ vgl. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/milchmengenreduktionsprogramm-der-eu-startet-1>

2. Wie hat sich im letzten Quartal 2025 sowie Anfang 2026 in der Europäischen Union, in Deutschland und in Niedersachsen die angelieferte Milchmenge gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres verändert? Worauf ist die beschriebene Entwicklung zurückzuführen?

Es liegen keine vollständigen Daten über angelieferte Milchmengen in der Europäischen Union vor. Die Milcherzeugung (nicht angelieferte Menge) wuchs im Jahr 2026 gegenüber Januar 2025 um 5 % (591 000 Tonnen).

Die angelieferte Milch in Deutschland wuchs im Januar 2026 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % (167 777 Tonnen). Im vierten Quartal des Jahres 2025 wuchs die angelieferte Menge gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 7,3 % (173 276 Tonnen pro Monat)

In Niedersachsen wuchs die angelieferte Milchmenge im Januar 2026 gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % (43 242 Tonnen). Im vierten Quartal des Jahres 2025 wuchs die angelieferte Milchmenge in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 8,7 % (49 .218 Tonnen pro Monat).

Quelle: BLE, Eurostat

Das Auftreten des Blauzungenvirus im Jahr 2024 hatte zu einer Verschiebung der Trächtigkeiten und Abkalbungen geführt, die in Verbindung mit sehr guten Grundfutterqualitäten zu einer deutlichen Ausweitung der Milchmengen und Verschiebung der sogenannte Milchspitzen im Jahr 2025 geführt haben. Die überdurchschnittlich hohen Auszahlungspreise der Molkereien im Jahr 2024 und in der ersten Jahreshälfte 2025 haben diese Entwicklung zudem verstärkt.

3. Welcher Anteil der in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen erzeugten Milchmenge wurde ins Ausland exportiert (bitte jahresweise Angaben)?

Hierzu liegen keine amtlichen Daten vor.

4. Wie stark müssten die Milchmenge und der Milchviehbestand in Niedersachsen verringert werden, um die von Ministerin Staudte beklagte Exportabhängigkeit der niedersächsischen Milchwirtschaft auf Null zu reduzieren?

Ministerin Staudte hat nicht davon gesprochen den Export von Milchprodukten auf Null zu reduzieren. Maßgeblich ist vielmehr, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Krisenfestigkeit der Betriebe zu erhöhen, die regionale Wertschöpfung zu stärken und den regionalen Konsum zu fördern, um die Abhängigkeit von volatilen internationalen Märkten schrittweise zu reduzieren.

5. Würde die Verringerung der Exportabhängigkeit der niedersächsischen Milchwirtschaft nach Meinung der Landesregierung zu höheren Milchauszahlungspreisen in Niedersachsen führen? Von welchem Milchpreisanstieg in Niedersachsen im Vergleich zur gegenwärtigen, durch Exporte geprägten Situation geht die Landesregierung gegebenenfalls aus?

Eine Verringerung der Exportabhängigkeit ist nicht als Garant für höhere Milchauszahlungspreise zu verstehen. Sie ist vielmehr als ein Baustein zu betrachten, um die Abhängigkeit von volatilen internationalen Märkten zu verringern und die wirtschaftliche Stabilität sowie Krisenresilienz der Betriebe zu stärken. Daher lässt sich eine Verringerung der Exportabhängigkeit der niedersächsischen Milchwirtschaft nicht unmittelbar in einen Milchpreisanstieg übersetzen, sondern in eine stabilere Milchwirtschaft in Niedersachsen, die nachhaltig und krisenfest wirtschaften kann.

6. Falls es nach Überzeugung der Landesregierung durch eine Verringerung der Exportabhängigkeit zu höheren Milchauszahlungspreisen in Niedersachsen kommen sollte, wie werden darauf nach Meinung der Landesregierung Wettbewerber im europäischen und außereuropäischen Ausland reagieren?

Mit Verweis auf die Antwort auf Frage 5 wird nicht unmittelbar mit höheren Milchauszahlungspreisen durch eine Verringerung der Exportabhängigkeit in Niedersachsen gerechnet. Aus Sicht der Landesregierung kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie inländische und ausländische Wettbewerber auf einen Anstieg der niedersächsischen Milchauszahlungspreise reagieren werden.

7. Falls es durch eine Verringerung der Exportabhängigkeit im Vergleich zu Nachbarländern zu höheren Milchauszahlungspreisen in Niedersachsen kommen sollte, wie werden darauf nach Meinung der Landesregierung die Abnehmer der niedersächsischen Milchwirtschaft, z. B. der Lebensmitteleinzelhandel, reagieren?

Es wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Bei allen Bestrebungen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und des regionalen Konsums sowie zu weiteren Produktdifferenzierungen, die in Summe zu einer Verringerung der Exportabhängigkeit führen können, trägt der Lebensmittelhandel eine große Mitverantwortung und Mitwirkungspflicht, von der auch er nachhaltig profitieren kann.

8. Würde der Verzicht auf Exporte nach Meinung der Landesregierung zu weniger stark schwankenden Milchauszahlungspreisen in Niedersachsen führen (bitte begründen)?

Aus Sicht der Landesregierung führt ein Verzicht auf Milchexporte allein nicht automatisch zu weitestgehend stabilen Auszahlungspreisen. Die Preisvolatilität im Milchsektor entsteht aus einer Vielzahl von Faktoren, darunter internationale Konflikte, die heftige Marktverwerfungen auslösen können, allgemeine Marktbewegungen, Rohstoffkosten, Verarbeitungsstrukturen und die nationale wie europäische Agrarpolitik. Ein Rückzug aus Exportmärkten allein würde diese weiteren, strukturellen Einflussgrößen nicht aufheben, aber die Preisvolatilität dämpfen.

Entscheidend für eine höhere Preisstabilität sind daher eine klare Binnenmarktorientierung, robuste regionale Wertschöpfungsketten und eine stärkere Diversifizierung der Absatzwege. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die wirtschaftliche Resilienz der niedersächsischen Milchwirtschaft erhöhen und damit auch zu einer größeren Preisstabilität beitragen können.

9. Kann sich nach Auffassung der Landesregierung ein nennenswerter Unterschied bei den Milchauszahlungspreisen zwischen Niedersachsen und dem benachbarten Ausland einstellen (bitte begründen)?

Der Landesregierung ist bekannt, dass innerhalb der Europäischen Union unterschiedliche Milchauszahlungspreise auftreten können. Diese Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus variierenden Kosten- und Lohnstrukturen, unterschiedlichen Verarbeitungs- und Vermarktungswegen sowie nationalen steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Preisunterschiede in der Regel innerhalb eines begrenzten Korridors liegen und sich nicht dauerhaft strukturell entkoppeln. Die Milchmärkte der EU sind eng integriert; die Preisbildung orientiert sich überwiegend an europaweiten Angebots- und Nachfrageentwicklungen sowie an internationalen Marktimpulsen.

Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung nicht davon aus, dass sich allein durch eine veränderte Exportausrichtung Niedersachsens ein dauerhaft deutlich abweichendes Preisniveau gegenüber dem benachbarten Ausland einstellen würde. Kosten- und Lohnunterschiede beeinflussen die Produktionskosten, führen jedoch nicht zu einer grundlegenden Abkopplung der Auszahlungspreise von den europäischen Marktmechanismen.

10. In welchem Umfang kam es im Jahr 2016 zur Reduzierung der Milchlieferungen

- a) in Europa und
- b) in Deutschland,

nachdem die EU-Kommission die Milchmengenreduzierung gegen Ausgleichszahlungen angeboten hatte (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)? In welcher Höhe musste die EU dafür finanzielle Mittel aufwenden?

Laut Zahlungsantrag wurde EU-weit eine Milchmenge i. H. v. 833 551 Tonnen reduziert, für die eine Beihilfe i. H. v. 111 623 992 Euro gewährt wurde. In Deutschland wurden für 232 300 Tonnen reduzierter Milch 31 814 088 Euro ausgezahlt.

Die mengenmäßig größte Reduktion von 232 300 Tonnen (27,9 % der tatsächlichen Reduktion auf Ebene der EU) wurde in Deutschland vollzogen. Demzufolge betrug der Anteil Deutschlands an der gesamten ausgezahlten Beihilfe für diese Maßnahme 28,5%.

11. Wie wurde das seinerzeitige Angebot der EU-Kommission durch den Europäischen Rechnungshof u. a. hinsichtlich der Rechtzeitigkeit der Maßnahme, des Auftretens von Mitnahmeeffekten usw. beurteilt?

Gemäß Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) Nr. 11 - Außergewöhnliche Unterstützung für Milcherzeuger in der EU im Zeitraum 2014-2016, Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Effizienz - geht mit einer Maßnahme zur finanziellen Unterstützung für eine freiwillige Produktionsverringerung das Risiko von sogenannten Mitnahmeeffekten einher, weil ohnehin davon auszugehen ist, dass die Erzeugung von Milch infolge niedriger Erzeugerpreise zurückgefahren wird. Darüber hinaus konnten auch diejenigen Betriebe von der Maßnahme profitieren, die ohnehin ihre Erzeugung beispielsweise infolge von altersbedingten Betriebsaufgaben eingestellt haben. Eine genaue Bezifferung der Effekte ist nicht möglich.

Der ERH kommt zu dem Ergebnis, dass die von der Kommission initiierten und von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen im Falle des Programms zur freiwilligen Mengenreduzierung erst Wirkung entfaltet haben, als sich die Marktlage ohnehin bereits gewendet hatte. Insoweit ist eine Bezifferung erzielter Einzelwirkungen auch hier nicht möglich.

12. Zu welchem Ergebnis kam das Thünen-Institut in seiner Bewertung des seinerzeitigen Angebots der EU-Kommission, die angelieferten Milchmengen gegen Ausgleichszahlungen zu verringern?

In seinem Bericht (Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Umsetzung der Milchmengenverringerrungsmaßnahme sowie der Milchsonderbeihilfe – Thünen Working Paper 88) kommt das Thünen-Institut zu folgenden Ergebnissen:

- Viele Milcherzeuger haben bereits vor Inkrafttreten der Maßnahme mit einer Einschränkung der Milcherzeugung reagiert.
- Die Kräfte des Marktes scheinen zu funktionieren.
- Die Teilnehmerbereitschaft der Milcherzeuger/innen war gering.
- Die erzielte Milchmengenverringerung von 833 551 Tonnen und selbst die seitens der Antragsteller/innen zunächst geplante Verringerung von 1,02 Millionen Tonnen waren zu gering, als dass sich dadurch ein neues Marktgleichgewicht hätte bilden können.
- Hohe Anteile sogenannter Mitnahmeeffekte reduzieren den Anteil jeden politischen Eingriffs.

13. Falls die Milchmenge stärker ansteigt als von Erzeugern und Verarbeitern erwartet, wer würde im Fall vorab geschlossener schriftlicher Verträge mit Preis- und Mengenvereinbarungen die über die Erwartungen der Marktpartner hinausgehende Milchmenge abnehmen?

Der zwischen milcherzeugendem Betrieb und Abnehmer geschlossene Vertrag enthält u. a. Angaben zur vertraglich gebundenen Milchmenge. Darüber hinaus sollten Vereinbarungen auch für solche Fälle getroffen werden, in denen es zu Abweichungen hinsichtlich Liefermengen und Lieferzeitpunkt kommen kann.

14. Führen vorab geschlossene schriftliche Lieferverträge zu höheren Milchauszahlungspreisen? Falls ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen wäre dies der Fall?

Vor Ablieferung der Milch abgeschlossene Lieferverträge führen nicht zwangsläufig zu höheren Milchauszahlungspreisen. Die Höhe des Auszahlungspreises ist in hohem Maße abhängig von der Marktlage für Milch und Milcherzeugnisse, dem Produktportfolio und dem unternehmerischen Spürsinn der Molkerei. Im Vorfeld vereinbarte Preise, Liefermengen und Vertragslaufzeiten tragen in jedem Fall zu einer Verbesserung der Planungssicherheit auf Ebene der Molkerei wie der milcherzeugenden Betriebe bei.

15. Wer holt die Milch bei den Erzeugern ab, wenn die im Preiskontrakt hinterlegte Milchmenge plus eines vertraglich vereinbarten Puffers vor Ablauf des Kontraktzeitraumes erfüllt ist und der aktuelle Marktpreis am Spotmarkt deutlich unter dem vorherigen Kontraktpreis liegt?

Für den Fall, dass die im Liefervertrag vereinbarte Milchmenge incl. eines Mengenpuffers vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfüllt ist, sollten bilateral Vereinbarungen über die Abholung der darüber hinausgehenden Milchmenge und den dafür zu zahlenden Preis getroffen werden.

16. Wer holt die Milch bei den Erzeugern ab, wenn eine Molkerei in vorab geschlossenen Lieferverträgen Preiszusagen macht, die sie am Markt nicht realisieren kann und die zu ihrer Insolvenz führen?

Die in Lieferverträgen benannten Preise sollten beidseitig vereinbart sein und Marktschwankungen, sofern vorhersehbar, ausreichend berücksichtigen. Sollte eine Molkerei in eine existenzbedrohliche Schieflage gelangen, die die Einhaltung der Lieferverträge gefährdet, sind die Vertragspartner frühzeitig hierüber zu informieren. Dieser Aspekt könnte ebenfalls Vertragsgegenstand sein. Sofern die Abholung der Milch unabweislich eingestellt werden muss, müssen sich die milcherzeugenden Betriebe um einen neuen Abnehmer bemühen.